

An das
Amt der Kärntner Landesregierung

Email: Abt1.Verfassung@ktn.gv.at

BMVIT - I/PR3 (Recht und Koordination)
pr3@bmvit.gv.at

Eva Sedlak
Sachbearbeiter/in

eva.sedlak@bmvit.gv.at

+43 (1) 71162 65 7403

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu
richten.

Geschäftszahl: BMVIT-17.951/0010-I/PR3/2019

Wien, 4. September 2019

Entwurf eines Kärntner Landesgesetzes, mit dem ein Gesetz über die überörtliche Raumordnung (Kärntner Raumordnungsgesetz 2020 – K - ROG 2020) erlassen wird sowie das Kärntner Grund- stücksteilungsgesetz und das Kärntner Umwelt- planungsgesetz geändert werden; Begutach- tungsverfahren und Konsultationsmechanismus

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie nimmt zu Ihrem Schreiben vom 1. August 2019, Zahl 01-VD-LG-1865/16-2019, wie folgt Stellung:

Bezugnehmend auf den Verkehrsträger Luft wird darauf hingewiesen, dass bei etwaigen Maßnahmen/Änderungen folgende luftfahrtrechtlichen Belange zu berücksichtigen wären:

- im Nahebereich befindliche Flugplätze (Flugfelder, Flughäfen, Militärflugplätze oder Krankenhaus-Hubschrauberlandeplätze) und deren Schutzbereich,
- festgelegte Sicherheitszonen gem. § 86 LFG,
- Luftfahrthindernisse gem. § 85 LFG,
- Attraktivierung der Flächen und Anlagen auf Wildtiere und Vögel, und damit erhöhtes Wildtier- und Vogelaufkommen,
- Anlagen mit optischer oder elektrischer Störwirkung gem. § 94 LFG und
- Schutzbereiche von Flugsicherungseinrichtungen gem. § 122 LFG.

Für den Bundesminister:
Mag. Christa Wahrmann